

Vorlagen Nr. **232/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich: Finanzen

Wilhelmshaven, 26.09.2023

Beschlussvorlage an den Verwaltungsausschuss

TOP: Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Wilhelmshaven für das Geschäftsjahr 2022

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	09.10.2023			
Verwaltungsausschuss	09.10.2023			

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Wilhelmshaven wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Müller
Fachbereichsleiter
Finanzen

Bruns
Stadtkämmerer

Begründung:

Der schriftliche Prüfbericht des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 bei der Sparkasse Wilhelmshaven liegt vor.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2023 den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes versehenen Jahresabschluss festgestellt und den Vorstand der Sparkasse entlastet.

Das Niedersächsische Finanzministerium als Sparkassenaufsichtsbehörde hat von seinem Recht, gemäß § 23 Abs. 3 des Nds. Sparkassengesetzes (NSpG) gegenüber dem Verwaltungsrat innerhalb von sechs Wochen schriftlich Stellung zu nehmen, keinen Gebrauch gemacht.

Die Stadt Wilhelmshaven als Träger der Sparkasse entscheidet gem. § 23 Abs. 3 NSpG über die Entlastung des Verwaltungsrates.

In der Kommentierung zum Nds. Sparkassengesetz von 2006 wird darauf hingewiesen, dass für die Entlastung des Verwaltungsrates der Verwaltungsausschuss gem. § 76 Abs. 2 NKomVG zuständig ist.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates gilt hier jedoch Mitwirkungsverbot.

→ Der **Jahresabschluss** ist als Anlage beigefügt und kann auch im Internet beim Unternehmensregister (www.unternehmensregister.de) eingesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

- nein
 ja

Personelle Auswirkungen

- nein
 ja

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- Keine